



UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 (0) 50677
Sitz: Wien, FN 63197 m Handelsgericht Wien

Unfall & Umsorgt
Unfallversicherung mit
Wertanpassung nach dem
Verbraucherpreisindex

Antrag

Ohne Indexvereinbarung ☐

2 6 5

Polizzenummer neu

Polizzennummer alt (Vertragsumstellung, Anpassung)

Personendaten

Sind Sie für die beantragten Risiken Verbraucher im Sinne des KSchG? ☐ ja ☐ nein

Personendaten	Versicherungsnehmer = Vers. Person 1 (VP1)	Vers. Person 2 (VP2)	Vers. Person 3 (VP3)	Vers. Person 4 (VP4)	Vers. Person 5 (VP5)
Familienname					
Vorname					
Titel					
Geburtsdatum					
Geschlecht					
Beruf/Nebenberuf					
Gefahrenklasse	☐ 1 ☐ 2	☐ 1 ☐ 2	☐ 1 ☐ 2	☐ 1 ☐ 2	☐ 1 ☐ 2
Hauptwohnsitz/ Lebensmittelpunkt in Österreich?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Straße, Platz, Hausnr., Stiege, Tür					
Postleitzahl, Ort					
Telefon					
E-Mail					
Kundennummer					

Allgemeine Daten

jeweils 0 Uhr
Vers.-Beginn TT/MM/JJJJ Vers.-Ablauf TT/MM/JJJJ

Zahlungsrhythmus/Zahlungsweg

☐ jährlich ☐ monatlich ☐ Einzugsermächtigung (SEPA Lastschrift-Mandat ausfüllen!)
☐ halbjährlich ☐ (nur mit Einzugs-
☐ vierteljährlich ermächtigung möglich) ☐ Zahlschein

Bezugsrecht nach Unfalltod:

Bei Kindern bis zum 15. Geburtstag der Versicherungsnehmer

☐ Erben ☐ namentlich genannte Personen

V
Familienname, Vorname, Titel Geburtsdatum TT/MM/JJJJ

Für alle anderen Leistungen:
jeweils die versicherte Person

V
Familienname, Vorname, Titel Geburtsdatum TT/MM/JJJJ

☐ Vinkulierung

☐ Abtretung (Zession)

☐ Verpfändung

☐ nein
Gläubiger, Name, Anschrift
☐ ja
Darlehensnummer, Bankleitzahl

Allgemeine Fragen

Bestehende Unfall-, Lebens-, oder Krankenversicherungen?

nein wenn ja, für

☐☒☐

UV

☐

LV

☐

KV

☐

Gesellschaft? Pol.-Nr.? Vers.-Summe? Ablauf?

☒☐☐☐☐

Wurden Anträge gestellt, zu erschwerten Bedingungen angenommen, abgelehnt oder Verträge gekündigt?

nein wenn ja, für

☐☒☐

UV

☐

LV

☐

KV

☐

Gesellschaft? Pol.-Nr.? Vers.-Summe? Ablauf?

☒☐☐☐☐

Bestehen Sondergefahren (z. B. Sportrisiken, Wettbewerbsteilnahme, etc.)

nein wenn ja, für

☐☒☐

Einschluss in UV

☐ ja☒☐☐ ja

Welche Sportarten betreiben Sie?	Vers. Person 1	Vers. Person 2	Vers. Person 3	Vers. Person 4	Vers. Person 5
Freizeit (z.B. Klettern-alpin ab Stufe V, Tauchen etc.)					
Abenteuer (z.B. Canyoning, MTB-Downhill, etc.)					
Amateur, ab Landeswettbewerb (z.B. Fussball, Tennis, etc.)					
Amateur mit internationalen Bewerben (z.B. Alpinsport, etc.)					
Berufssport					
Spielklasse					

GesundheitsfragenVersicherte
Person
V1
nein jaVersicherte
Person
V2
nein jaVersicherte
Person
V3
nein jaVersicherte
Person
V4
nein jaVersicherte
Person
V5
nein ja

1. Sind Sie arbeitsfähig?

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐2. Bestehen oder bestanden **Gebrechen und Krankheiten** wie z. B. Gelenks- und Wirbelsäulenschäden (einschließlich Bänder und Sehnen), schwere Herzerkrankungen, (z. B. Herzklappenfehler), schwere Nervenleiden (z. B. Epilepsie) Diabetes, Schwerhörigkeit, Sehstörungen (ab 8 Dioptrien), nehmen Sie regelmäßig Medikamente, Drogen oder Suchtgifte?☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

3. Haben Sie Unfälle erlitten? Wenn ja: Welche Folgen? Invaliditätsgrad? Entschädigung? Höhe?

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐**Angaben zu Pkt. 2 und 3 – Wenn mit „Ja“ beantwortet: (insbesondere Bezeichnung der Person, Krankheiten, Diagnosen, Operationen, Ärzte, Krankenanstalten, Invaliditätsgrad, Dioptrienangaben, Medikamente)**

- ☐ **Kompakt¹⁾**
Dauernde Invalidität –
Progression 400 %
Leistung ab jedem Inv.Grad;
maximale Leistung 400 % der VS
- ☐ **Optimal²⁾**
Dauernde Invalidität –
Progression 600 %
Leistung bis inkl. 5 % Inv.Grad;
Pauschale 1 % der VS;
maximale Leistung bis 600 % der VS
- ☐ **Premium³⁾**
Dauernde Invalidität –
Progression 600 %
Leistung ab jedem Inv.Grad;
maximale Leistung bis 600 % der VS
- ☐ **Individuell**
Ohne Dauernde Invalidität –
mit Lebensrente und/oder
Hochrisikoschutz

Versicherungsleistungen	Vers. Person 1 (V1)	Vers. Person 2 (V2)	Vers. Person 3 (V3)	Vers. Person 4 (V4)	Vers. Person 5 (V5)
Lebensrente ⁴⁾	VS	VS	VS	VS	VS
Dauernde Invalidität ☐ erweiterte Gliedertaxe für Ärzte od. Musiker	VS	VS	VS	VS	VS
Schmerzensgeld ⁵⁾	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Hochrisikoschutz –	VS	VS	VS	VS	VS
fixe Leistung ab 50 % DI	☐ 100% ⁶⁾ ☐ 200% ⁷⁾	☐ 100% ⁶⁾ ☐ 200% ⁷⁾	☐ 100% ⁶⁾ ☐ 200% ⁷⁾	☐ 100% ⁶⁾ ☐ 200% ⁷⁾	☐ 100% ⁶⁾ ☐ 200% ⁷⁾
Todesfall	VS	VS	VS	VS	VS
Unfallkosten	VS	VS	VS	VS	VS
Knochenbruch EUR 500,-	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Taggeld	VS	VS	VS	VS	VS
	☐ ab 1. Tag ☐ doppelt ab 43. Tag ⁸⁾ ☐ ab 8. Tag	☐ ab 1. Tag ☐ doppelt ab 43. Tag ⁸⁾ ☐ ab 8. Tag	☐ ab 1. Tag ☐ doppelt ab 43. Tag ⁸⁾ ☐ ab 8. Tag	☐ ab 1. Tag ☐ doppelt ab 43. Tag ⁸⁾ ☐ ab 8. Tag	☐ ab 1. Tag ☐ doppelt ab 43. Tag ⁸⁾ ☐ ab 8. Tag
Spitalgeld	VS	VS	VS	VS	VS
Reise PLUS24service	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Unfall Vorsorge-Paket	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Unfall Assistance-Paket	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

- ¹⁾ Progression: Bis 25 % DI linear; den 25 % übersteigenden Teil bis 50 % DI: 2-fach; den 50 % übersteigenden Teil bis unter 91 % DI: 3-fach; ab 91 % DI: 400 % der VS
- ²⁾ Progression: Leistung bis inkl. 5 % DI: 1 % der VS für DI; über 5 % bis 25 % DI: linear; den 25 % übersteigenden Teil bis 50 % DI: 3-fach; den 50 % übersteigenden Teil bis 75 % DI: 5-fach; den 75 % übersteigenden Teil bis unter 91 % DI: 7-fach; ab 91 % DI: 600 % der VS
- ³⁾ Progression: Bis 25 % DI linear; den 25 % übersteigenden Teil bis 50 % DI: 3-fach; den 50 % übersteigenden Teil bis 75 % DI: 5-fach; den 75 % übersteigenden Teil bis unter 91 % DI: 7-fach; ab 91 % DI: 600 % der VS
- ⁴⁾ Leistung: ab 35 % dauernder Invalidität halbe monatliche Rente, ab 35 % dauernder Invalidität und Berufsunfähigkeit bzw. ab 50 % dauernder Invalidität die volle monatliche Rente.
- ⁵⁾ Schmerzensgeld: 1 % der VS für dauernde Invalidität nach einem mindestens 7-tägigen unfallbedingten Spitalsaufenthalt; Erhöhung auf 2 % nach mind. 14-tägigen Spitalsaufenthalt, Erhöhung auf insgesamt 3 % der VS nach mind. 21-tägigen Spitalsaufenthalt.
- ⁶⁾ Hochrisikoschutz 100 %: Bei dauernder Invalidität von 25 % bis unter 50 %: Leistung 25 % der VS, ab 50 % DI Leistung 100 % der VS
- ⁷⁾ Hochrisikoschutz 200 %: Für DI ab 25 % bis unter 50 % DI Leistung 25 % der VS, ab 50 % DI bis unter 75 % DI → 100 % der VS, ab 75 % DI Leistung 200 % der VS.
- ⁸⁾ doppelt ab 43. T. – doppelte Leistung ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit

Gesamtprämie EUR

Für sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer ist die geschriebene Form erforderlich, sofern nicht die Schriftform ausdrücklich und mit gesonderter Erklärung vereinbart wurde. Der geschriebenen Form wird durch Zugang eines Textes in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht. Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden

Datenschutz:

Daten sind bei UNIQA gut aufgehoben! UNIQA achtet darauf, dass sie sicher sind, rechtmäßig verwendet und geheim gehalten werden. Über den Umgang mit Daten informieren im Detail die dem Antrag beigelegten Datenschutzhinweise, die auch auf datenschutz.uniqagroup.com zu finden sind.

Ich nehme mit meiner Unterschrift die Datenschutzhinweise zur Kenntnis und als Versicherungsnehmer informiere ich zusätzlich sämtliche auf diesem Antrag angeführten Personen (Bezugsberechtigte, Prämienzahler oder versicherte Personen), die den Antrag nicht mitunterschreiben, über die Inhalte der Datenschutzhinweise.

Belehrung über das Rücktrittsrecht

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, auch per E-Mail an info@uniqa.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Durch meine Unterschrift mache ich die genannten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt des Antrages und erkenne diese an.

Unterschrift Versicherungsnehmer,
versicherte Person 1 (VP1)
bzw. gesetzl. Vertreter

Unterschrift versicherte Person 2 (VP2)
bzw. gesetzl. Vertreter

Unterschrift versicherte Person 3 (VP3)
bzw. gesetzl. Vertreter

Unterschrift Berater

Unterschrift versicherte Person 4 (VP4)
bzw. gesetzl. Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person 5 (VP5)
bzw. gesetzl. Vertreter

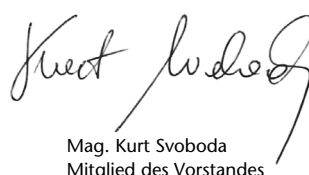
Sofortschutz- Urkunde

Unfall & Umsorgt
Versicherung

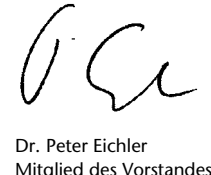
Der Versicherer bietet für die beantragten Risiken Sofortschutz (vorläufige Deckung) im Rahmen der für den Antrag geltenden Versicherungsbedingungen sofort ab Einlangen des Antrages in einer Geschäftsstelle oder Agentur des Versicherers. **Keinesfalls aber vor dem beantragten Versicherungsbeginn.** Die Höhe der Entschädigungsleistung beträgt maximal 350.000 Euro für alle Leistungsarten und alle Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des Sofortschutzes eintreten, zusammen gerechnet.

Der Sofortschutz kann vom Antragsteller und Versicherer jederzeit gekündigt werden. Ohne Kündigung erlischt der Sofortschutz ab Zugang der Polizza oder gesonderter Annahmeerklärung, oder mit der Ablehnung des Antrages, spätestens jedoch mit Ablauf der Antragsbindungsfrist.

UNIQA Österreich Versicherungen AG



Mag. Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstandes



Dr. Peter Eichler
Mitglied des Vorstandes

Erklärungen und Hinweise

Rechtsgrundlagen

Bei Beantragung verschiedener Sparten handelt es sich um Anträge zu rechtlich selbstständigen Verträgen. Die Rechtsgrundlagen für die einzelnen beantragten Sparten sind die derzeit geltenden Tarifbestimmungen, die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – (Rück-) Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU) oder der nationalen Gesetzgebung entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika oder andere Länder erlassen werden, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) oder lokale Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Antragsbindungsfrist

Ist eine andere Bindungsfrist nicht im Einzelnen ausgehandelt, so ist der Antragsteller an den Antrag sechs Wochen gebunden.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag und keinen Versicherungsschutz. Erst mit Zugang der Polizza oder einer gesonderten Annahmeerklärung beim Versicherungsnehmer kommt es zum Abschluss des Versicherungsvertrags. Versicherungsschutz vor Vertragsabschluss besteht nur bei Zusage einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Obliegenheiten

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass nachstehende Obliegenheiten – deren Verletzung eine Leistungsfreiheit bewirken können – einzuhalten sind.

- Beim Lenken eines Kraftfahrzeuges ist in jedem Fall der Besitz der kraftfahrrechtlichen Berechtigung notwendig.
- Ein Unfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche in geschriebener Form anzuzeigen.
- Ein Todesfall ist dem Versicherer innerhalb von 3 Tagen anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn der Unfall bereits gemeldet ist.
- Nach dem Unfall ist unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und die ärztliche Behandlung bis zum Abschluss des Heilverfahrens fortzusetzen.

Kinderprämie

Die Versicherung wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit der vereinbarten Kinderprämie geführt. Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird die Prämienvorschrift auf den für Erwachsene geltenden Prämientarif umgestellt. Eine Leistungskürzung im Schadenfall nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird vorgenommen, wenn die versicherte Person einen Beruf oder Sport ausübt, welcher nach dem Tarif des Versicherers eine erhöhte Gefahr darstellt. Die Leistungskürzung wird im Verhältnis der vorgeschriebenen Prämie zur Tarifprämie für die erhöhte Gefahr vorgenommen.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Für die Richtigkeit aller Angaben ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben und er kann keine verbindlichen Zusagen machen. Alle Angaben müssen in geschriebener Form in das Antragsformular aufgenommen werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der Bestätigung des Versicherers in geschriebener Form. Die Erklärungen, Informationen und Anfragen mit einem Datenschutzbezug sind in der Regel an keine bestimmte Form gebunden, solange die Datenschutzgrundverordnung oder das Datenschutzgesetz idgF keine gesonderte Form vorschreibt. Der Antragsteller erklärt, dass alle Fragen, insbesondere jene nach den gefahrerheblichen Umständen (z.B. zum Freizeitverhalten, zur Sportausübung), wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet wurden und die in diesem Formular niedergeschriebenen Angaben richtig sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass eine unrichtige Angabe den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben kann.

Art der Vertriebsvergütung

Der Berater erhält für die Vermittlung des Versicherungsvertrages eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Beschwerdestellen

Ihre Beschwerden können Kunden an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, richten, auch per E-Mail info@uniqa.at. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir binnen zwei Wochen eine Stellungnahme abgeben.

Sie können sich aber auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, E-Mail: info@vvo.at, wenden. Sollte es sich beim Vertrag um ein Verbrauchergeschäft handeln, können Sie sich auch an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, E-Mail: office@verbraucher-schlichtung.at und an die Beschwerdestelle des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at wenden.

Im Falle einer Beschwerde mit einem Datenschutzbezug können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von UNIQA Österreich Versicherungen AG, E-Mail: datschutz@uniqa.at, wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der österreichischen Datenschutzbehörde: www.dsb.gv.at, E-Mail: dsb@dsb.gv.at. Unabhängig davon besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.



UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 (0) 50677
Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien

Unfall & Umsorgt
Unfallversicherung mit
Wertanpassung nach dem
Verbraucherpreisindex

Antrag

Abweichende Inkassoanschrift

Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür	
	Kundennummer
PLZ	Ort

Interne Daten

Eingangsstempel der Verwaltungsstelle

Verm.-Kto.-Nr.	Kurzname	B	D		Prov.-Anteil			FB.-Nr.	Kurzname
					Prod.-Anteil	Abschl.	Folge		
								Best.	

SEPA Lastschrift-Mandat (Ermächtigung zum Einzug der Forderungen durch SEPA-Lastschriften)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und genaue Anschrift des/der Zahlungspflichtigen

IBAN des/der Zahlungspflichtigen	bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung)	BIC

Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund – gilt nicht gegenüber den durchführenden Banken)

Zahlungsempfänger:
UNIQA Österreich Versicherungen AG
Creditor-ID: AT10UAT00000001017
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontozeichnungsberechtigten

Datenschutzhinweise für Versicherungsverträge

Stand: 6. September 2018

1. Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

- 1.1. UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 50677 670, E-Mail Adresse: info@uniqa.at („UNIQA“, „wir“, „uns“) ist verantwortlich, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. UNIQA beachtet deshalb alle Rechtsvorschriften zum Schutz, zum rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit.
- 1.2. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten wie es in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Datenschutzgesetz (DSG), den besonderen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) und allen weiteren maßgeblichen Gesetzen vorgeschrieben ist.
- 1.3. Gerne erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@uniqa.at.

2. Aus welchem Grund und zu welchem Zweck darf UNIQA Ihre Daten verarbeiten?

- 2.1. **Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen:** Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (wie insbesondere Ihre Gesundheitsdaten) gemäß Art 9 Abs 2 lit g und h sowie Abs 4 DSGVO iVm §§ 11a ff VersVG,

- zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos
- zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen bzw. eine Vertragsänderung durchgeführt werden kann
- zur Offert- und Antragsbearbeitung
- zur Vertragserstellung
- ab einem aufrechten Versicherungsvertrag für seine Durchführung, Erfüllung (inkl Prämieninkasso), Verwaltung, Rechnungslegung, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben
- zur laufenden Kundenbetreuung und -beauskunftung
- zur Verwaltung von Stammdaten- und Vertragsdaten-änderungen
- bei fondsgebundenen Produkten für die Fondsverwaltung
- zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliehene Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ.

Der Abschluss und die Erfüllung des jeweiligen Versicherungsvertrages sind nur möglich, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten können. Geben Sie uns die notwendigen Daten nicht an, kann kein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.

- 2.2. **Auch im berechtigten Interesse von UNIQA oder einem Dritten können Ihre Daten verarbeitet werden.** Vor allem gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO für:

- Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche
- Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung
- Einholen von Bonitätsauskünften, um insbesondere bei langfristigen Investitionen das Ausfallrisiko vorab zu minimieren
- Laufende Verbesserung unserer Prozesse, um hohe Beratungs- und Betreuungsqualität nachhaltig zu gewährleisten
- Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei Leistungsprüfung und bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Zur Erfüllung dieser Zwecke im Rahmen der Personenversicherung (wie Lebensversicherung) kann UNIQA Ihre personenbezogenen Daten mit dem Zentralen Informationssystem der Versicherungswirtschaft (ZIS) austauschen. Nähere Informationen zu dem vom Verband der Versicherungsunternehmen geführten Informationssystem finden Sie unter Punkt 3.7. dieses Dokumentes. Im Rahmen des KFZ-Haftpflichtvertrages überprüft UNIQA Informationen über den Schadenverlauf des Kraftfahrzeughaftpflichtvertrages bzw. die korrekte Einstufung im Bonus-Malus System, um die Prämie nach Maßgabe des Schadenverlaufes berechnen zu können.
- den Zweck „Compliance“. Darunter ist die Konformität mit gesetzlichen und anderen Anforderungen, wie etwa ESt- und Sozialversicherungsabzüge, Aufzeichnungs-/Berichtsverpflichtungen, Audits, Konformität mit Überprüfungen durch Regierung/Behörden, Reaktion auf Rechtsprozesse, Verfolgung gesetzlicher Rechte/Abhilfen, Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten, Verwaltung interner Beschwerden/Ansprüche, Untersuchungen und konformes Verhalten mit Strategien/Verfahrensweisen zu verstehen.
- Erfassung Ihrer Unterschriftsmerkmale im Anlassfall (insbesondere bei elektronischer Unterschrift) und Hinterlegung bei einem gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Notar zum Zweck der Geltendmachung und Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. Dazu nutzen wir insbesondere Datenanalysen, um Hinweise zu erkennen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten.
- Marktforschung wie Zufriedenheitsumfragen und Studien zu erbrachten Dienstleistungen und zur Beratung und Direktmarketing, sofern als Ergebnis einer Interessenabwägung die jeweiligen Marktforschungs- oder Direktmarketingaktivitäten als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden kann. Ansonsten werden wir Ihre Daten für diese Zwecke nur mit Ihrer gesonderten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung verwenden.

- Profiling im Rahmen des Direktmarketings für eine zielgerichtete relevante Ansprache, Zielgruppen- und Produktselektion sowie für die Berücksichtigung der tariflichen Vorgaben und vertraglichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Produktes
- Planung, Durchführung und Dokumentation interner Revisionsmaßnahmen sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung kontinuierlicher Verbesserung unserer Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen
- Die Gewährleistung der IT Sicherheit und des IT Betriebs, Durchführung von Belastungstests, Entwicklung von neuen sowie Adaptierung der bestehenden Produkte und Systeme, Migration von Daten zur Sicherstellung der Tragfähigkeit und Integrität der Systeme und damit im weiteren Sinn auch der verarbeiteten Daten. Dabei werden die angegebenen personenbezogenen Daten vorwiegend für Tests verwendet, wo dies nicht mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand auf Basis von anonymen Daten erfolgen kann, wobei die Datensicherheit gemäß Art 32 DSGVO selbstverständlich durchgehend gewährleistet ist.

2.3. Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen: UNIQA hat gesetzliche Verpflichtungen z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, Beratungspflichten, sowie steuer- oder unternehmensrechtliche Vorgaben. Damit wir diese erfüllen können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO ausschließlich in dem vom jeweiligen Gesetz erforderlichen Umfang.

UNIQA hat nach Vorgabe des Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) die Identität von Kunden oder von wirtschaftlichen Eigentümern oder allfälligen Treugebern von Kunden festzustellen und zu prüfen, den Zweck und die Art der vom Kunden angestrebten Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Ausgehend davon hat UNIQA insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die personenbezogene Daten des Kunden bzw der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind, und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die ebenfalls personenbezogene Daten des Kunden bzw der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren. Personenbezogene Daten, die von UNIQA ausschließlich auf Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

2.4. Einwilligung: Wir holen Ihre Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO ein, sofern keiner der oben unter Punkt 2.1 bis 2.3 dargestellten Rechtfertigungsgründe vorliegt. Dabei werden wir etwaige zusätzliche Vorschriften (einschließlich Telekommunikationsgesetz) selbstverständlich vollumfänglich beachten. Ihre freiwillige und jederzeit widerrufbare Einwilligung benötigt UNIQA vor allem für die elektronische oder telefonische Kontaktaufnahme zu Werbezwecken im Sinne des Telekommunikationsgesetzes, allfällige Gesprächsaufzeichnung beim telefonischen Kontakt oder bei Ermittlung Ihrer Gesundheitsdaten

bei Dritten wie Ärzten oder Krankenanstalten gemäß §§ 11a bis 11d VersVG in einem für den Vertragsabschluss bzw die Vertragsänderung sowie die Leistungserbringung unerlässlichen Umfang. Eine solche Einwilligung ist durch diese Datenschutzhinweise nicht gedeckt und ist bei Bedarf gesondert einzuholen.

2.5. Bevor UNIQA Ihre Daten für andere als in diesem Dokument dargestellte Zwecke verarbeitet, informieren wir Sie gesondert.

3. An wen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden bzw. von wem erhalten wir diese?

3.1. Rückversicherer: Die von uns übernommenen Risiken versichern wir gegebenenfalls bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherern). Dafür kann es notwendig sein, Ihre Vertrags- wie auch Schadensdaten gemäß § 11c Abs 1 Z 2 VersVG an diese zu schicken. Notwendig ist das, damit der Rückversicherer selbstständig das Risiko oder den Versicherungsfall einschätzen kann. Es ist auch möglich, dass uns der Rückversicherer aufgrund seiner besonderen Expertise bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur weiter, wenn das für die Erfüllung Ihres Vertrages oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig und verhältnismäßig ist.

3.2. Versicherungsvermittler: Falls der Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit UNIQA durch einen Agenten oder Makler erfolgt und/oder eine Agentur oder Makler Ihren Versicherungsvertrag bei UNIQA betreut, erhebt der Versicherungsvermittler Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos zum Abschluss bzw. der Erfüllung des jeweiligen Vertrags notwendigen Daten weiter. Ebenso übermitteln wir an den Vermittler Ihre personenbezogenen Daten in jenem Ausmaß als dies zu Ihrer Betreuung benötigt wird.

3.3. Tilgungsträger Datenbank: Im Falle der Verwendung des Vertrages zur Kreditbesicherung werden Daten, die zum Zweck der Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses über die Werthaltigkeit und ordnungsgemäße Bedienung des Tilgungsträgers bei Kreditgewährung notwendig sind, an den Kreditgeber weitergegeben.

3.4. Datenübermittlung innerhalb der UNIQA Unternehmensgruppe: Einzelne Datenverarbeitungen können wir an spezialisierte Bereiche oder Unternehmen innerhalb unserer Unternehmensgruppe weitergeben. Das geschieht, damit UNIQA Ihre Kundendaten zentral verwalten kann. Eine Auflistung der Unternehmen, die zur UNIQA Unternehmensgruppe gehören, finden Sie auf www.uniqagroup.com in dem aktuellen UNIQA Konzernbericht.

3.5. Externe Dienstleister: Wir halten uns an gesetzliche und vertragliche Pflichten. Dazu arbeiten wir mit externen Dienstleistern (Auftragsverarbeitern) zusammen und übermitteln an diese Ihre personenbezogenen Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang. Zu unseren Auftragsverarbeitern zählen insbesondere IT-Dienstleister, Dienstleister im Rahmen der Kundenbetreuung, Vertragsverwaltung und Schadensabwicklung, Marktforschungsinstitute, Werbeagenturen und Entsorgungsunternehmen, die datenschutzkonform unsere Geschäftsunterlagen entsorgen.

3.6. Gerichte und Behörden: Es gibt auch gesetzliche Verpflichtungen, die UNIQA nur erfüllen kann, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden (wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) oder Gerichte im erforderlichen Ausmaß übermitteln.

3.7. Zentrales Informationssystem: Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Personenversicherung ein Zentrales Informationssystem der Versicherungsunternehmen im berechtigten Interesse (Art. 6 (1) lit. f DSGVO) der teilnehmenden Versicherer und der Versichertengemeinschaft zur koordinierten Gewährleistung eines Beitrags- und Leistungsumfangangepassten Versicherungsschutzes betrieben. Der VVO agiert als Auftragsverarbeiter, die teilnehmenden Versicherungen als gemeinschaftlich zur Verarbeitung Verantwortliche. Dieses wird von uns in der Sparte der Lebensversicherung (inkl. Berufsunfähigkeitsversicherung), zur Prüfung von Versicherungsrisiken im Antrags- oder Leistungsfall genutzt. Wird ein Versicherungsantrag im Rahmen der Lebensversicherung abgelehnt, unter erschwerten Bedingungen angenommen, wird ein Versicherungsvertrag wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung beendet oder wird eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen (versicherte Jahresrente > 9.000 Euro) so kann die versicherte/zu versichernde Person ab unterfertigter Antragstellung (ungeachtet einer allfälligen Antragsrückziehung) für längstens sieben Jahre im System erfasst werden. Erfasst werden: Name, Geburtsdatum, Art und Datum der Meldung (Neu-, Änderungs- oder Stornomeldung), Versicherungssparte, numerisch kodierter Meldefall, allfälliger Bestreitungsvermerk. Erfolgt ein Eintrag in das Zentrale Informationssystem der Versicherungsunternehmen, wird eine entsprechende Benachrichtigung vorgenommen.

Jedes teilnehmende Versicherungsunternehmen und damit auch UNIQA trägt hinsichtlich seiner Nutzung des Informationssystems Sorge, dass dabei die zur Anwendung gelangenden datenschutzrechtlichen Vorschriften wie auch die datenschutzbehördlich zu diesem System erteilten Registrierungsauflagen eingehalten werden. Die im Informationssystem gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald die im Informationssystem gespeicherten Daten nicht mehr für die in Punkt 3.7. dargestellten Zwecke gebraucht werden und keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen. Im Rahmen der Lebensversicherung werden die Daten nach Ablauf einer Frist von sieben Jahren automatisiert gelöscht.

Ein bestehender Systemeintrag kann von den teilnehmenden Versicherungsunternehmen abgefragt werden und dazu führen, dass von der betreffenden Person unter Umständen weitere Informationen eingeholt werden müssen. Es kann Auskunft über die in dem Informationsverbund zur Person des Auskunftswers verarbeiteten Daten sowie die Berichtigung oder Löschung unrichtiger Daten verlangt und deren Verarbeitung in begründeten Einzelfällen widersprochen werden. In diesen Fällen ersuchen wir um Kontaktaufnahme unter info@uniqa.at. Weiters kann (gemäß DSGVO) Beschwerde an die Datenschutzbehörde erhoben und die Einschränkung der Verarbeitung der Daten bis zur Klärung deren Richtigkeit sowie die Übermittlung der Daten an Dritte beantragt werden.

Die zur Person des Versicherten oder zu Versichernden im System gespeicherten Daten sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich. Werden diese nicht bereitgestellt, so kann das Versicherungsverhältnis nicht begründet werden.

3.8. Bonitätsauskünfte: UNIQA kann Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bonitätsprüfung an Unternehmen für Bonitätsauskünfte (wie Kreditschutzverband und CRIF GmbH) übermitteln und Informationen zu Ihrer Bonität von diesen abfragen.

3.9. Weitere Empfänger: Im Rahmen der Vertragsbeziehung und insbesondere in Zusammenhang mit unserer Leistungsverpflichtung, kann es – je nach Einzelfall – zu weiteren Übermittlungen Ihrer personenbezogenen Daten kommen (wie Ärzte, Krankenkassen, Mitversicherer, Sachverständige, Gutachter, Rechtsanwälte, Interessensvertretungen, beteiligte Unternehmen im Rahmen der Schadensregulierung, Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Kapitalanlagegesellschaften, Post-, Botendienste und Logistikpartner, Gläubiger, im Falle einer Sicherstellung des Vertrags, Partnerunternehmen zur Unwetterwarnung, falls Sie diesen Service in Anspruch nehmen, Wirtschaftsprüfer).

Eine Übersicht der Empfänger (Dritter wie auch von uns als Auftragsverarbeiter eingesetzten Dienstleister) finden Sie auf datenschutz.uniqa-group.com

4. Dürfen Ihre Daten auch an ein anderes Land (auch außerhalb der EU) weitergegeben werden?

4.1. Ja, wenn diesem Drittland durch die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere geeignete Datenschutzgarantien vorhanden sind (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln). Detaillierte Information dazu und wie Sie eine Kopie der geeigneten Garantien erhalten können finden Sie auf datenschutz.uniqa-group.com. Sie können sich auch gerne diese Informationen unter der oben genannten Kontaktadresse schicken lassen.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

5.1. Sobald UNIQA Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für die oben dargestellten Zwecke braucht, löscht sie diese, sofern keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen.

5.2. Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt zwischen drei und dreißig Jahren. In dieser Zeit können Ansprüche gegen UNIQA geltend gemacht werden. Solange es je nach möglichem Anspruch und zur Ausübung unserer Rechtsansprüche notwendig ist, können wir Ihre dafür erforderlichen personenbezogenen Daten aufbewahren.

5.3. Aufgrund unternehmensrechtlicher Vorgaben müssen Ihre Vertragsdaten nach Vertragsende für mindestens sieben Jahre gespeichert werden (§ 212 UGB). Daneben greifen auch besondere zehnjährige Aufbewahrungspflichten nach § 12 VersVG.

5.4. Gesundheitsdaten, die nicht mehr für einen rechtlich zulässigen Zweck (wie Vertragserfüllung oder Abwehr von Rechtsansprüchen) benötigt werden, werden umgehend von uns gelöscht. Besonders trifft das Daten im Zusammenhang mit einem abgelehnten Versicherungsantrag oder wenn ein Versicherungsvertrag aus anderen Gründen nicht zustande kommt.



6. Welche Rechte haben Sie?

- 6.1. Wenn Sie möchten, dann geben wir Ihnen jederzeit Auskunft über alle Ihre personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten. Zusätzlich haben Sie auch in einigen Fällen ein Recht auf Datenportabilität und somit Herausgabe Ihrer uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.
- 6.2. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung sowie Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- 6.3. In einigen oben genannten Fällen ist UNIQA durch Ihre Einwilligung berechtigt Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, bis dahin verarbeiten wir Ihre Daten rechtmäßig.
- 6.4. Sie möchten sich beschweren? In diesem Fall können Sie sich an den unter Punkt 1.3. genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde: www.dsb.gv.at

7. Ihr Widerspruchsrecht

Sie können als Betroffener jederzeit der Verwendung Ihrer Daten widersprechen, wenn die Verarbeitung Zwecken des Direktmarketings dient.

Soweit wir Ihre Daten im Interesse von UNIQA oder einem Dritten verarbeiten, haben Sie zusätzlich das Recht jederzeit zu widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe dafür ergeben.

Meine freiwilligen Einwilligungen zur Verarbeitung meiner Daten

1. Bei Vertragsabschluss oder einer Vertragsänderung darf UNIQA meine Gesundheitsdaten bei Ärzten oder Krankenanstalten einholen

Ich als **versicherte Person** stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten in Hinblick auf den Vertragsabschluss oder eine Vertragsänderung bei untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleistern wie Ärzten, Krankenanstalten und auch bei bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern informiert. Darüber hinaus darf UNIQA zu diesem Zweck auch Einsicht in etwaige bereits vorhandene Gesundheitsdaten nehmen. UNIQA beurteilt anhand der Gesundheitsdaten ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen oder die beantragte Vertragsänderung durchgeführt wird.

Mit meiner Einwilligung kann UNIQA folgende Daten einholen und verarbeiten:

- Erforderliche medizinische Unterlagen wie Anamnese, Entlassungsberichte, Histologie- und Laborbefunde
- Sämtliche diagnostische Befunde, Infusionsblatt
- Klinische oder ärztliche Aufnahme- und Behandlungsdaten

Ich entbinde mit meiner Einwilligung die hier Befragten von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit.

Mehr Informationen zu den Datenschutzhinweisen (wie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, die Übersicht allfälliger Datenempfänger, meine Rechte und die Speicherfristen) erhalte ich jederzeit unter datenschutz.uniqagroup.com

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, dann bin ich selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. Fehlen diese Unterlagen, kann UNIQA im Einzelfall meinen Antrag ablehnen oder unter geänderten Bedingungen annehmen. **Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Versicherungsnehmer (VN), versicherte Person 1 (VP 1)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Versicherte Person 2 (VP 2)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Versicherte Person 3 (VP 3)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Versicherte Person 4 (VP 4)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Versicherte Person 5 (VP 5)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

2. Nach einem Versicherungsfall darf UNIQA meine Gesundheitsdaten bei Dritten einholen und prüfen, ob ich Anspruch auf Leistung habe (Vorausermächtigung)

Ich als **versicherte Person** stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten bei untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleistern wie Ärzten, Krankenanstalten sowie bei bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern und sonstigen schweigepflichtigen Einrichtungen sowie bei im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall tätig gewordenen Behörden (z.B. Polizei) und Gerichten informiert. Das alles im erforderlichen Umfang, um die Leistungspflicht beurteilen und den Versicherungsfall abwickeln zu können.

Mit meiner Einwilligung kann UNIQA folgende Daten einholen und verarbeiten:

- Die mit dem konkreten Versicherungsfall in Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertige Abnützungserscheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen
- Die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen, das sind:
Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; Anamnese der aktuellen sowie vorangegangener Behandlungen/Aufnahmen und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle
- Die zur Abwicklung des Versicherungsfalles unerlässlichen Ermittlungsakte, Gerichtsakte, Aktenvermerke oder sonstige behördlichen Akte, die auch Gesundheitsdaten enthalten
- Die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragten, bestehenden oder beendeten Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen)

Bevor UNIQA Auskunft einholt, informiert sie mich über Grund und Umfang der konkret beabsichtigten Datenerhebung und klärt mich in klarer und verständlicher Form darüber auf, dass ich das Recht habe, der konkret beabsichtigten Datenerhebung zu widersprechen sowie über die Folgen eines Widerspruchs. Nachdem ich diese Information erhalten habe, kann ich innerhalb von 14 Tagen Widerspruch einlegen. Erfolgt kein Widerspruch durch meine Person, dürfen von UNIQA die Daten auf Basis der bereits erteilten Einwilligung eingeholt werden. Mit meiner Einwilligung zur Einholung und Prüfung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten, entbinde ich auch die genannten Befragten im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit im Umfang der Einwilligung.

Mehr Informationen zu den Datenschutzhinweisen (wie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, die Übersicht allfälliger Datenempfänger, meine Rechte und die Speicherfristen) erhalte ich jederzeit unter datenschutz.uniagroup.com

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, muss später bei jedem einzelnen Versicherungsfall eingewilligt werden. Wenn eine Erklärung später abgegeben wird, kann sich die Abwicklung des Versicherungsfalles verzögern. **Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.**

Liegt meine Einwilligung UNIQA nicht vor, weil ich sie (auch für den konkreten Versicherungsfall) nicht erteile, sie widerrufen oder ich der konkreten Datenerhebung widersprochen habe, dann bin ich selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. Ich weiß, dass UNIQA die erforderlichen Daten braucht, um Leistungen auszus zahlen. Wenn UNIQA die erforderlichen Daten nicht erhält, kann dies in bestimmten Fällen zur Leistungsfreiheit von UNIQA führen.

Versicherungsnehmer (VN), versicherte Person 1 (VP 1)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Versicherte Person 2 (VP 2)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Versicherte Person 3 (VP 3)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Versicherte Person 4 (VP 4)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Versicherte Person 5 (VP 5)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Wichtiger Hinweis zur Einholung Ihrer Gesundheitsdaten im Ablebensfall bei Dritten

Unabhängig von der obigen Einwilligung zur Einholung und Prüfung der Gesundheitsdaten bei Dritten, ist der Abschluss eines Versicherungsvertrages mit UNIQA nur möglich, wenn UNIQA in jedem Fall ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen kann. Hierzu gehören auch die Beurteilung der Leistungspflicht sowie die Abwicklung des Versicherungsfalles im Falle Ihres Ablebens. Dafür ist die Entbindung der Schweigepflicht und Amtsverschwiegenheit Dritter in folgendem Umfang und unter folgenden Bedingungen zwingend erforderlich:

Daher entbinde ich mit meiner Unterschrift für den Fall meines Ablebens, die untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleister wie Ärzte, Krankenanstalten sowie bekanntgegebene Sozialversicherungsträger und sonstige schweigepflichtige Einrichtungen sowie bei im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall tätig gewordenen Behörden (z.B. Polizei) und Gerichte im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit und bevollmächtige UNIQA im Voraus für mich bei diesen Behörden und Gerichten Akteneinsicht zu nehmen, damit UNIQA die Leistungspflicht beurteilen, meinen Versicherungsfall abwickeln und folgende Daten einholen und verarbeiten kann:

- Die mit dem konkreten Versicherungsfall in Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertige Abnützungserscheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen
- Die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen, das sind:
Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; Anamnese der aktuellen sowie vorangegangener Behandlungen/Aufnahmen und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle
- Die zur Abwicklung des Versicherungsfalles unerlässlichen Ermittlungsakte, Gerichtsakte, Aktenvermerke oder sonstigen behördlichen Akte, die auch Gesundheitsdaten enthalten
- Die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragten, bestehenden oder beendeten Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich alle meine oben getroffenen Entscheidungen über die Verwendung meiner Daten.

Unterschrift Versicherungsnehmer,
versicherte Person 1 (VP1)
bzw. gesetzl. Vertreter

Unterschrift versicherte Person 2 (VP2)
bzw. gesetzl. Vertreter

Unterschrift versicherte Person 3 (VP3)
bzw. gesetzl. Vertreter

Unterschrift versicherte Person 4 (VP4)
bzw. gesetzl. Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person 5 (VP5)
bzw. gesetzl. Vertreter